

Gemeinde Großenkneten				
25. Sep. 2024				
BM	Ref. 10/60	Ref. 20/32	GSB	
10/1	10/2	20	32	60

Windkonzept-Entwicklung u. Verw. GmbH & Co.KG

26 215 WIEFELSTEDE

Geschäftsführung:
 Windpark Friedrichshof Verw. u.
 Beteiligungs GmbH
 c/o Lydia Eilers-Schröder
 Mansholter Straße 30
 26215 Wiefelstede

Telefon: (0 44 02) 98 26 96
 Fax: (0 44 02) 96 10 36

Windkonzept-Entw. u. Verw. GmbH & Co.KG
 L. Eilers-Schröder • Mansholter Str. 30 • 26215 Wiefelstede

Gemeinde Großenkneten
 z. Hd. Herrn Bürgermeister Thorsten Schmidtke

persönliche Übergabe



Wiefelstede, den 24. September 2024

Mögliche Windparkplanung der Gemeinde Großenkneten, Ortsteil Bissel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmidtke,

ich beziehe mich auf die Präsentation in Ihrem Hause sowie die im Nachlauf dazu durchgeführte Ortsbesichtigung. Wir konnten eine Vielzahl der Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates Großenkneten begrüßen. Darüber haben wir uns sehr gefreut.

Hiervon losgelöst überreiche ich Ihnen nachfolgende Antragsunterlagen, dies verbunden mit der diesseitigen Antragstellung, für den in Rede stehenden Planbereich eine entsprechende Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans durch die zuständigen Beschlussgremien sowie final durch den Gemeinderat beschließen zu lassen. Wir bitten daher höflich um entsprechende Vorlage dieser Antragstellung gegenüber den zuständigen Beschlussgremien.

Inhalt dieser Antragstellung ist:

- a) Übersichtsplan mit Darstellung naturschutzfachlicher Pläne (gleichzeitig Anlage 1 des LOI)
- b) Plangrundlage Standortprüfung Stand 29.04.2024 (gleichzeitig Anlage 2 des LOI)
- c) Plangrundlage der aktuellen Nutzungsstrukturen
- d) Berechnung der einzelnen Flächenanteile nach Nutzung
- e) LOI im Entwurf

Soweit für die anstehenden Beratungen weitere Unterlagen etc. notwendig sind, werden diese auf entsprechende Anforderung unverzüglich nach besten Kräften zur Verfügung gestellt.

Selbstverständlich stehen wir für persönliche Gespräche oder weitere Vorstellungen in den Gremien oder ggfls. in der Öffentlichkeit nach vorheriger Terminvereinbarung jederzeit zur Verfügung.

Zu dieser Antragstellung erlauben wir uns darauf hinweisen zu dürfen, dass die Gesamtheit der Landeigentümer das Vorhaben sehr begrüßt. Es ist daher ausdrücklicher Wille, sowohl der Eigentümergemeinschaft als auch des Antragstellers, jede in Beziehung dieses Vorhabens stehende Maßnahme zusammen mit Ihnen, mit dem Gemeinderat sowie der Verwaltung zu besprechen und diese sodann erfolgreich umzusetzen.

Eine Aufstellung von Windenergieanlagen in Waldbereichen ist nicht beabsichtigt. Die Flächennutzung innerhalb des Plangebiets zeichnet sich durch eine ganz überwiegende ackerbauliche Nutzung, ca. 78 %, aus. Auf die Besichtigung an Ort und Stelle darf daher nochmals aufmerksam gemacht werden.

Durch die Nähe zur Bundesautobahn sind lärmtechnische Probleme nicht zu erwarten. Nämliches beansprucht Gültigkeit mit Blick auf die geringe Anzahl von Wohngebäuden im Grenzbereich des angedachten Plangebietes.

Selbstverständlich bleiben gleichwohl Weiterungen/Kürzungen/Korrekturen in der Plankubatur sowie in der textlichen Abfassung des LOI sowie des späterhin zu schließenden städtebaulichen Vertrages den weiteren Verhandlungen vorbehalten.

An dieser Stelle versichern wir Ihnen und dem Gemeinderat eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit.

Wir danken für die bisherige freundliche Aufnahme sowie für die bislang zielführende Kommunikation.

Wir freuen uns auf Ihre Prüfung und Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen


(Lydia Eilers-Schröder)
Geschäftsführerin